

# Gemeinde Hamfelde

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hamfelde

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.03.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:35 Uhr

**Sitzungsende:** 21:55 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwehrgerätehaus Hamfelde, Am Mühlenteich 6, 22929 Hamfelde/Lbg.

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Jürgen Priestersbach

##### Mitglieder

Jutta Burmeister

Bernd-Armin Glunz

Hartmut Kruch

Marco Schell

Günter Schoß

Steffen Thiel

Kersten Wrede

Dieter von Reckow

##### Protokollführung

Anne-Kirstin Brocks

Vertretung für: Ann-Christin Zerbin

#### Abwesend

##### Protokollführung

Ann-Christin Zerbin

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2021 (öffentlicher Teil)
- 5 Verabschiedung des langjährigen Klärwerkmitarbeiters Herrn Heinrich Willers
- 6 Bericht des Bürgermeisters 2022/049/027
- 7 Bericht der Ausschüsse
- 8 Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde"  
hier: Aufstellungsbeschluss 2022/049/024
- 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde"  
hier: Aufstellungsbeschluss 2022/049/025
- 10 Jahresrechnung 2020 2021/049/019
- 11 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen: jährlicher Bericht 2022/049/023
- 12 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses  
hier: Sachstandsbericht über den Planungsstand
- 13 Erwägungen zur Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes
- 14 Neuanlage einer Blühwiese/ von Blühstreifen
- 15 Ruhender Verkehr in der Kurve Kieselstraße 19-9 sowie Dorfstraße 9-5a
- 16 Antrag der Gemeinde Dahmker auf Zahlung einer Garagenmiete für den VW-Bus der Feuerwehr
- 17 Nachträgliche Zustimmung zur Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020 2021/049/022

- 18 Flüchtlinge Ukraine
- 19 Einwohnerfragestunde
- 20 Anfragen und Mitteilungen

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

---

### 2 Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

#### Beschluss

Der TOP 12 wird erweitert um „Absichtserklärung zur Gründung eines Zweckverbandes Freiwillige Feuerwehr Hamfelde-Dahmker.

Die ursprünglichen TOPe 19 und 20 entfallen mangels entsprechender Angelegenheiten; der ursprüngliche TOP 18 wird TOP 19, TOP 21 wird TOP 20 und TOP 22 wird TOP 21.

Neuer TOP 18: Flüchtlinge aus der Ukraine.

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

---

### 3 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit

keine

---

### 4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2021 (öffentlicher Teil)

keine

---

### 5 Verabschiedung des langjährigen Klärwerkmitarbeiters Herrn Heinrich Willers

Der Vorsitzende verabschiedet und bedankt sich bei Herrn Willers für seine langjährige engagierte Tätigkeit mit einem Präsent.

---

### 6 Bericht des Bürgermeisters

2022/049/027

Der Bericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

---

## 7 Bericht der Ausschüsse

Der Gemeindevertreter Kruch berichtet, dass der Friedhofsausschuss erst nächste Woche tagt.

---

## 8 Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde"

2022/049/024

### hier: Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit, für den Bau des neuen Feuerwehrhauses entsprechendes Baurecht zu schaffen. Die voraussichtlichen Kosten für beide Pläne belaufen sich (ohne Vermessungskosten) auf ca. 25.000 EUR.

### Beschluss

1. Zum bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Hamfelde wird für das Gebiet "westlich Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde" die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehrgerätehaus).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro PROKOM aus Lübeck, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt Schwarzenbek-Land beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Bauungskonzeptes.

### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	0

(HA)

---

## 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde für das Gebiet "westlich der Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde"

2022/049/025

---

**hier: Aufstellungsbeschluss**Beschluss

1. Für das Gebiet "westlich Mühlenstraße (L159), südlich der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 22 und gegenüber der Bebauung Mühlenstraße Hs. Nr. 29 in südlicher Ortsrandlage der Gemeinde Hamfelde" wird der Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Hamfelde aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf (Feuerwehrgerätehaus).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro PROKOM aus Lübeck, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Amt Schwarzenbek-Land beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Bebauungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	1	0

(HA)

---

**10 Jahresrechnung 2020****2021/049/019**

Nach dem Bericht der Gemeindevertreterin Burmeister über die Prüfung der Jahresrechnung vom 2020 vom 29.10.21 ergänzt der Bürgermeister, dass das Ergebnis für 2020 mit einem Minus von rund 24.000 EUR deutlich geringer ausgefallen ist als in der Haushaltssatzung eingeplant worden war.

Beschluss

Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß Anlage festgestellt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

(FI)

---

**11 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen: jährlicher Bericht****2022/049/023**

Die Gemeindevertretung nimmt den jährlichen Bericht zur Kenntnis.

---

**12 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses****hier: Sachstandsbericht über den Planungsstand**

Unsere Freiwillige Feuerwehr Hamfelde – Dahmker besteht seit dem Jahr 1909 und ist 1974 rechtlich dem Amt Schwarzenbek – Land zugeordnet worden. Diese Konstruktion ist nach den Erläuterungen des Bürgermeisters in verschiedener Hinsicht mittlerweile unbefriedigend, sodass die Bürgermeister beider Gemeinden in Abstimmung mit dem Amt zu der Überzeugung gelangt sind, beiden Gemeindevertretungen die Gründung eines Feuerwehr-Zweckverbandes per 1.1.2023 vorzuschlagen und aus Gründen der Planungssicherheit für das neue Feuerwehrhaus bereits jetzt die Abgabe einer entsprechenden Absichtserklärung der Gemeindevertretungen herbeizuführen. Die Einzelheiten des Zusammenwirkens beider Gemeinden innerhalb des Zweckverbandes werden in einer ebenfalls noch zu beschließenden Satzung zu regeln sein.

Sodann spricht der Bürgermeister noch kurz das Interesse der Gemeinden an, sich das Grundstück für die Errichtung des Feuerwehrhauses rechtsverbindlich zu sichern und zwar schon vor der Gründung des Zweckverbandes und soweit möglich, ohne zusätzliche Kosten zu verursachen und steuerliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

Auf der Grundlage der bisherigen Diskussionsergebnisse wird empfohlen, die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf einen Zweckverband zu übertragen.

Beschluss

1. Die Aufgabe des Feuerwehrwesens soll auf einen zu gründenden Zweckverband übertragen werden. Die Gründung des Verbandes soll zum 01.01.2023 erfolgen.
2. Aufgaben des Zweckverbandes sind neben den allgemeinen Aufgaben des Feuerwehrwesens der Neubau eines Feuerwehrhauses in Hamfelde und zwar auf dem in Aussicht gestellten Grundstück Ortsausgang Mühlenstraße.
3. In der zu beschließenden Verbandssatzung soll hinsichtlich der Deckung des Finanzbedarfs geregelt werden, dass dieser entsprechend der Finanzkraft der Gemeinden nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre erfolgt.
4. Soweit es die Finanzierung des neu zu errichtenden Feuerwehrhauses betrifft, soll diese über einen Kredit erfolgen. Dies betrifft auch die von der Gemeinde Hamfelde aufgewendeten Planungskosten sowie die in diesem Rahmen entstandenen Auslagen.
5. Die in Ziffer 4 Satz 2 genannten Kosten sollen vom Zweckverband übernommen werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

(HA/FI)

---

**13 Erwägungen zur Aufstellung eines Dorfentwicklungsplanes**

Hierzu fand am 15.02.2022 ein Gespräch mit Frau Behrmann und Frau Thiessen (Regionalplanung) und Frau Buck (Untere Naturschutzbehörde) vom Kreis sowie Frau Gettel vom Amt Schwarzenbek-Land und dem Bürgermeister statt.

Es wurde über darüber diskutiert, welche Entwicklungsmöglichkeiten die kleineren Dörfer haben, die keine zentrale Funktion haben. Hamfelde hätte die Möglichkeit, bis zu 30 zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen, es fehlen jedoch nach unserem derzeitigen Planungsrecht geeignete Bauplätze, insbesondere im Innenbereich des Ortes. Eine umfassende Umplanung wäre finanziell sehr aufwendig. Der Kreis empfiehlt deshalb, zunächst einen Ortsentwicklungsplan unter Beteiligung der Einwohnerschaft zu erstellen, der nicht nur die Frage einer baulichen Entwicklung des Ortes unter Berücksichtigung der Infrastruktur zum Inhalt hätte, sondern die Entwicklung in verschiedenster Hinsicht betrifft.

Die Kosten für einen solchen Plan lägen nach Auskunft des Amtes bei ungefähr 25.000 EUR, ca. 2/3 der Kosten würden allerdings durch Fördermittel getragen. Für die spätere Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen ist die vorherige Erstellung eines Dorfentwicklungsplanes in der Regel Voraussetzung.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung ausführlich zu behandeln. Der Gemeindevertreter v. Reckow, der sich mit diesem Thema bereits näher befasst hat, und er werden den Gemeindevertretern noch Informationsmaterial zukommen lassen.

---

#### **14 Neuanlage einer Blühwiese/ von Blühstreifen**

Der Bürgermeister stellt das Projekt „Blütenbunt- Insektenreich“ vor, das in Schleswig-Holstein vom Deutschen Verband für Landschaftspflege betreut wird und die Anlage dauerhafter blütenreicher Wiesen und Säume fördert, die zahlreichen Insektenarten Nahrung und Rückzugsraum bieten.

Bei einer Ortsbegehung mit der Leiterin des Projekts für unseren Bereich und einem Mitarbeiter am 3.3.2022 wurden eine ca. 2000 qm große Fläche auf dem Sportplatzgelände zwischen dem Volleyballfeld und dem Hang zum Mühlenteich sowie die Fläche zwischen den neu angepflanzten Obstbäumen am Hasselbergweg für geeignet erachtet. Auch Wegsäume kommen in Betracht. Die größere Fläche soll im April eingesät werden, die Fläche bei den Obstbäumen im Herbst.

Im Rahmen des Projekts wird das ausschließlich heimische Saatgut kostenlos zur Verfügung gestellt, auch werden die Kosten für die Bodenvorbereitung übernommen. Zudem wird das Projekt vor Ort laufend betreut.

Im Gegenzug muss sich die Gemeinde u.a. verpflichten, die Flächen innerhalb von 5 Jahren nicht zu bebauen. Die Vertragsbedingungen werden erörtert.

Die Gemeinde nimmt an dem vorgenannten Projekt teil und verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren ab Einsaat die Flächen nicht zu bebauen und diese extensiv in Absprache mit dem DLV zu bewirtschaften.

Die Gemeindevertretung fasst sodann folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeinde nimmt an dem vorgenannten Projekt teil und verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren ab Einsaat die Flächen nicht zu bebauen und diese extensiv in Absprache mit dem DLV zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

---

**15 Ruhender Verkehr in der Kurve Kieselstraße 19-9 sowie Dorfstraße 9-5a**

Im Bereich der niedrigen Hausnummern der Kielstraße / Billstraße ( Kreisstraße K 7 ) ist die Parksituation schwierig, weil bedingt durch die Straßenführung über eine erhebliche Strecke ein Halteverbot ausgeschildert ist, etliche Haushalte mindestens 2 PKws haben und nicht ausreichend Parkplätze auf den Grundstücken zur Verfügung stehen. Anhand von Fotos wird deutlich, dass wegen der Vielzahl der geparkten Autos der Gegenverkehr oft nicht rechtzeitig sichtbar und bei Begegnungsverkehr eine Ausweichmöglichkeit in Grundstücksausfahrten nicht immer möglich ist, insbesondere bei der Beteiligung von HVV-Bussen, LKWs und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Unter Umständen besteht eine Lösungsmöglichkeit darin, dass künftig nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden darf, zwischen denen ein ausreichend großer Abstand besteht.

Die Gemeindevertreter kommen überein, dass der Bürgermeister Kontakt mit dem Kreis bzw. der Polizei aufnimmt.

Auch in der Dorfstraße (Landesstraße L 159) kommt es wegen der hinter der Kurve geparkten PKWs bei Begegnungsverkehr zu kritischen Situationen. Zwar darf im Kurvenbereich nicht geparkt werden, das Verbot wird aber teilweise ohne zusätzliche Beschilderung nicht unbedingt ernst genommen. Es wird auch die Frage in den Raum gestellt, inwieweit überhaupt in Höhe der auf der anderen Straßenseite befindlichen Bushaltestelle geparkt werden darf.

Auch insoweit wird der Bürgermeister mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

---

**16 Antrag der Gemeinde Dahmker auf Zahlung einer Garagenmiete für den VW-Bus der Feuerwehr**

Die Angelegenheit ist bereits in der Novembersitzung behandelt worden. Erneut wird darauf hingewiesen, dass Hamfelde schon in der Planungsphase erklärt hatte, sich nicht an der Finanzierung einer Garage und Nebenräumen für Feuerwehrzwecke im neuen Gemeindehaus in Dahmker beteiligen zu wollen. Ungeachtet dessen muss sich die Gemeinde jetzt mit der von Seiten der Gemeinde Dahmker geäußerten Erwartung auseinandersetzen, dass sich der Löschverband mit einem erheblichen monatlichen Betrag für das Unterstellen des Feuerwehr-Busses im Gemeindehaus von Dahmker beteiligen möge. Hiervon hätte Hamfelde rund 2/3 zu tragen.

Nach Erörterung fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss

Unter Berücksichtigung der im Protokoll der Sitzung vom 17.11.2021 angeführten Gesichtspunkte hält die Gemeindevertretung bei einer Mietzahlung des Löschverbandes für das Unterstellen des VW-Busses der Feuerwehr Hamfelde-Dahmker im Gemeindehaus von Dahmker einen Betrag von 100 EUR monatlich inklusive Strom- und Heizkosten für angemessen

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	3

(FI)

---

## **17 Nachträgliche Zustimmung zur Erhebung und Genehmigung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das FAG 2020**

**2021/049/022**

### Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hamfelde/Lauenburg beschließt Folgendes:

1. Die Gemeinde erhebt nach Art. 51 Abs. 2 Nr. 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (LV) die Erhebung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 12.11.2020 (GVObI. SH 2020, S. 808) wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV. Mit diesem Beschluss genehmigt die Gemeindevertretung zugleich rückwirkend die bereits erfolgte Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde und das Handeln des Amtes Schwarzenbek-Land.
2. Nach Maßgabe des FAG stellt das Land den Gemeinden im übergemeindlichen Finanzausgleich Finanzmittel zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmekraft zur Verfügung. Die Gemeinde ist eine amtsangehörige Gemeinde. Der Landesgesetzgeber hat ihr nach §§ 24 ff. Landesplanungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung zum Zentralörtlichen System keinen raumordnungsrechtlichen Status zugewiesen. Es handelt sich um einen nicht-zentralen Ort. Mit FAG 2020 hat das Land Schleswig-Holstein den kommunalen Finanzausgleich neu geregelt. Die Gemeinde rügt, dass der Landesgesetzgeber entgegen Art. 57 Abs. 1 LV ihre Bedarfe nicht ausreichend ermittelt und berücksichtigt hat, sodass eine sachwidrige Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden gegeben ist. Darüber hinaus rügt sie, dass das aus Art. 57 Abs. 2 LV folgende Konnexitätsprinzip nicht gewahrt wurde, weil der Landesgesetzgeber seinen Transparenzpflichten nicht gerecht wird. Die Gemeinde macht daher geltend, hierdurch in ihren geschützten Rechten aus Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV als wesentlichen Bestandteilen des Selbstverwaltungsrechts nach Art. 54 Abs. 1 und Abs. 2 LV durch ein Landesgesetz verletzt zu sein.
3. Die Gemeinde beauftragt mit der Prozessführung vor dem Landesverfassungsgericht das Amt, das seinerseits die DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam mit der rechtlichen Vertretung beauftragt hat. Soweit die Prozessführungsbefugnis des Amtes im vorliegenden Falle wegen § 3 Abs. 1 Satz 5 AO ausgeschlossen sein sollte, beschließt die Gemeindevertretung hiermit zugleich, dass sie sich im Kommunalverfassungsbeschwerdeverfahren ebenfalls von der DOMBERT Rechtsanwälte PartmBB, Konrad-Zuse-Ring 12A, 14469 Potsdam vertreten lässt. Der Bürgermeister wird hiermit beauftragt, die beigefügte Vollmacht für die Gemeinde zu unterzeichnen.

#### Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

(LVB)

---

## 18 Flüchtlinge Ukraine

Der Vorsitzende spricht die Wohnunterbringung der Flüchtlinge an. Die Planung wird dadurch erschwert, dass die Dauer der Unterbringung nicht absehbar ist.

---

## 19 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin fragt nach, warum es eine Straßensperrung bei der K7 in der Verlängerung der Kieselstraße gäbe. Der Vorsitzende verweist auf seine Angaben im Bericht des Bürgermeisters TOP 6.

---

## 20 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 09.06.2022 statt.
- Das Kinderfest findet (voraussichtlich) am 11.06.2022 statt.
- Am 26.03.2022 findet in der Turnhalle Kuddewörde ein Konzert für den Frieden statt, bei dem die eingegangenen Spenden den ukrainischen Flüchtlingen zugutekommen.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Jürgen Priestersbach

---

Anne-Kirstin Brocks